

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für 2017

seitens der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Präambel

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) verpflichtet, die Energie zur Deckung der Netzverluste in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß des Ausschreibungsverfahrens für Verlustenergie und des Verfahrens zur Bestimmung der Netzverluste der Bundesnetzagentur vom 21.10.2008 (BK6-08-006).

1. Gegenstand der Ausschreibung

Der Verteilnetzbetreiber der Stadtwerke Schweinfurt GmbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2017 in der Regelzone TenneT 11.545 MWh aus. Die Prognosezeitreihe für die Regelzone im Stunden-Raster ist der Pdf-Datei bzw. Excel-Datei zu entnehmen, welche unter <https://www.stadtwerke-sw.de/netze/strom/netzverluste/> abrufbar ist.

2. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich mittels des durch die Stadtwerke Schweinfurt GmbH zur Verfügung gestellten Formblattes „Angebot Netzverluste 2017“ per Fax. Das entsprechende Formblatt ist unter <https://www.stadtwerke-sw.de/netze/strom/netzverluste/> veröffentlicht.

Das Angebot muss alle geforderten Angaben enthalten. Die Unterschrift hat handschriftlich auf dem zur Verfügung gestellten Formblatt zu erfolgen. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Das Angebot ist für den Bieter bindend. Der Aufwand für die Erstellung des Angebots wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

Bei dem angebotenen Preis (Arbeitspreis) handelt es sich um einen Festpreis (Netto, in Euro/MWh mit genau zwei Nachkommastellen) über die gesamte Vertragslaufzeit.

Die Angebote müssen am **Ausschreibungstag**, dem **02.11.2016** bis 14:00 Uhr, unter der in Ziffer 6 genannten Faxnummer, eingegangen sein. Das Risiko einer nicht fristgerechten Datenübertragung liegt beim Anbieter. Die Bindefrist des Angebotes gilt bis 16:00 Uhr des Ausschreibungstages.

Gehen mehrere Faxnachrichten eines Bieters ein, so ist das letzte, vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebot und die darin enthaltene Preisstellung maßgeblich.

Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung von Verlustenergie für 2017

seitens der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

3. Vergabe

Der Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie wird von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH auf Basis aller vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten erteilt. Bei Preisgleichheit von mehreren Angeboten erhält der Bieter den Zuschlag, dessen Angebot zeitlich früher eingegangen ist.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 16:00 Uhr. Die Bieter erhalten nach Zuschlag eine Mitteilung über die Vergabeentscheidung per Fax. Für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, endet damit die Bindefrist.

Mit dem Zuschlag verpflichtet sich der Bieter einen Liefervertrag nach dem unter <https://www.stadtwerke-sw.de/netze/strom/netzverluste/> abrufbaren Mustervertrag abzuschließen, bindend ist hierbei der angebotene Arbeitspreis.

4. Bedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreisvertrages des Bieters bzw. eine Zuordnungsermächtigung zu einem gültigen Bilanzkreis in der Regelzone TenneT TSO GmbH.

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist, dass der Bieter sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren (oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren) befindet.

Änderungen der zum Ausschreibungstermin im Internet veröffentlichten und somit für die Ausschreibung gültigen „Allgemeinen Bedingungen für die Verlustenergieausschreibung 2017“ sowie dem „Mustervertrag 2017“ sind nicht zulässig.

5. Zahlungsmodalitäten und Rechnungslegung

Der Bieter, welcher den Zuschlag erhält, stellt die von ihm gelieferte Verlustenergie der Stadtwerke Schweinfurt GmbH entsprechend dem von ihm angebotenen Preis nach Abschluss eines jeden Liefermonats in Rechnung. Die vereinbarten Preise verstehen sich als Nettopreise. Ggf. anfallende Steuern und Abgaben sind gesondert auszuweisen.

Rechnungen sind mit Wertstellung zum 20. Kalendertag des der Leistungserbringung folgenden Monats fällig, frühestens jedoch 15 Tage nach Zugang der Rechnung. Zahlungen erfolgen stets unter dem Vorbehalt einer Berichtigung, falls sich nachträglich Beanstandungen ergeben sollten.

**Allgemeine Bedingungen zur Ausschreibung
von Verlustenergie für 2017**
seitens der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

6. Kontaktdaten

Postanschrift: Stadtwerke Schweinfurt GmbH
Bodelschwinghstraße 1
97421 Schweinfurt

Ansprechpartner: Herr Roland Ebert
Telefon: 09721 931-216
Telefax: 09721 931-552

E-Mail: R.Ebert@stadtwerke-sw.de